

Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

- **Bericht zum Bauprogramm 2011 und zur Fortschreibung im Bauprogramm 2012/2013**
- **Fortschreibung im Bauprogramm 2014**
- **Änderung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018**

Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 10 / V 01374

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aufgabenstellung

Mit dem Programmbeschluss „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ haben der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (01.02.2011), der Ausschuss für Bildung und Sport (02.02.2011) und die Vollversammlung des Stadtrats am 16.02.2011 eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen und ein vereinfachtes Verfahren bei Standardneubauvorhaben für Kindertageseinrichtungen getroffen.

Darauf aufbauend hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Realisierung des Bauprogramms 2011 beauftragt. Dieses umfasste 32 Standorte mit 2160 Kinderbetreuungsplätzen.

Mit dem Programmbeschluss 2012 (Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2012, Ausschuss für Bildung und Sport vom 04.07.2012, Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012) mussten 2 Standorte aus dem Bauprogramm 2011 herausgenommen werden. Weitere 7 Standorte mit 496 Kinderbetreuungsplätzen wurden in die jährliche Fortschreibung aufgenommen. Mit der Fortschreibung 2013 (Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2013, Ausschuss für Bildung und Sport vom 03.07.2013, Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013) wurden weitere 20 Standorte aufgenommen. Der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf 2013 betrug rd. 201.680.000 Euro.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm 2014 wird das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen mittlerweile ein Finanzvolumen von rund 230 Millionen Euro für insgesamt 4.813 Betreuungsplätze an 62 Standorten umfassen. Ziel des Programmbeschlusses ist, den notwendigen Ausbau der Kindertagesstättenversorgung langfristig sicherzustellen. Während das Bauprogramm 2011 darauf abzielte, bis zum Inkrafttreten des gesetzlichen Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in 2013 möglichst viele Kinderkrippenplätze zu realisieren, soll mit den nachfolgenden Umsetzungsabschnitten der auf Grund steigender Kinderzahlen anhaltend erhöhte Bedarf an Kindertageseinrichtungen zeitnah und entsprechend den Versorgungszielen nach dem Verfahren des Programmbeschlusses gedeckt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vom 13.02.2008 geändert. Die aktuell geltende Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2014“ ermöglicht nunmehr die Fertigstellung der Einrichtungen in Abhängigkeit des Baubeginns bis 2014 bzw. 2015 sowie die Vorlage der Verwendungsnachweise bis Mitte 2016 bzw. 2017. Eine Verlängerung der Antragsmöglichkeit nach dem 31.12.2013 ist damit nicht verbunden.

Zur fortlaufenden Unterrichtung über den Sachstand hat der Stadtrat im Programmabschluss 2011 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

„Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.“

2. Bericht zur Umsetzung Bauprogramm 2011 und Fortschreibung 2012/2013

Das vereinfachte Verfahren des Programmabschlusses mit verwaltungsinternen Genehmigungsschritten und unterbrechungsfreier Planung hat sich in der Verfolgung der Terminziele bewährt.

Auch die Rahmenvorgaben für die Investitionskosten haben sich als zutreffend bestätigt. Mit fortschreitendem Planungsstand konnte der für jedes Einzelprojekt vorläufig ermittelte Finanzbedarf innerhalb der vorgegebenen Bandbreite eingehalten werden. Der vorläufige Finanzbedarf wurde für alle Einzelprojekte des Bauprogrammes 2011 und der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 und 2013 auf Basis von Kostenrichtwerten und Standardraumprogrammen ermittelt. Unwägbarkeiten, wie z.B. spezifische Gegebenheiten des Baugrunds, des Grundstücks, der Baudurchführung sowie Standardabweichungen wurden mit einem pauschalen Zuschlag von 15 % berücksichtigt. Dieser Prozentanteil war das Querschnittsergebnis einer Auswertung abgerechneter Bauvorhaben, wohingegen insbesondere bei kleinen Einrichtungen auch Kostenabweichungen bis zu 25 % festzustellen waren. Bei Überschreitung dieser Marge wurde eine Befassung des Stadtrates mit den Einzelprojektkosten festgelegt.

Alle Projekte halten die im Programmabschluss vorgegebenen Rahmenvorgaben ein. Der obere Grenzwert von 25 % für standortspezifische Mehraufwendungen wird aktuell von keinem der Projekte überschritten. Damit werden die wirtschaftlichen Rahmenvorgaben für das Bauprogramm 2011 und die Fortschreibung im Bauprogramm 2012 und 2013 eingehalten.

In der Fortschreibung des Bauprogramms 2014 wird für alle Maßnahmen, deren Planungen im Jahr 2014 begonnen wurden, eine Aktualisierung der Kostenrichtwerte aufgrund verschiedener rechtlicher Vorgaben und der hohen Baukostensteigerung erforderlich. Neben der Anpassung an die Entwicklung der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI (Neufassung vom Juli 2013) beinhalten die aktualisierten Kostenrichtwerte die Ansätze für die Einhaltung der neuen hygienerechtlichen Bestimmungen von Versorgungsküchen und die Umsetzung des neuen Raumkonzeptes für multifunktionale Bewegungsräume in Kindertagesstätten (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.12.2013).

Stand der Umsetzung Bauprogramm 2011

Von dem umzusetzenden Bauvolumen des Bauprogramms 2011 mit 30 Projekten konnten 27 Häuser mit 1842 Betreuungsplätzen termin- und kostengerecht fertiggestellt werden. 24 Projekte konnten vor dem 31.12.2013 an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden. Drei Standorte wurden Anfang 2014 fertiggestellt. Bei allen Maßnahmen konnte die Förderung im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinder-

betreuungsfinanzierung 2008-2014“ voll ausgeschöpft werden. Eine Darstellung der schlussgerechneten Projektkosten ist in der Fortschreibung im Bauprogramm 2015 vorgesehen.

Bei drei Projekten ist es bedingt durch Nachbarschaftsklagen oder planungsrechtlichen Vorgaben zu Verzögerungen gekommen.

Nachdem die Nachbarklage für den Standort an der Münchberger Straße am 11.03.2013 abgewiesen wurde, konnte die Planung wieder aufgenommen werden. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport soll 2015 erfolgen. Der schützenswerte Baumbestand auf dem Grundstück Scapinellistraße machte es, um ein Baurecht beim Referat für Stadtplanung und Baurecht zu erlangen, notwendig, die Grundstücksgrenzen zu verlegen. Bedingt durch diesen Planungsstopp wird der Kindergarten ebenfalls 2015 fertiggestellt werden. Für den Standort der geplanten 3-gruppigen Kinderkrippe Helgastraße wurde die Nachbarklage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München im Juli 2012 zu Gunsten des Klägers entschieden. Der Bedarf musste neu formuliert werden. Mit einer Reduzierung der Gruppenstärke von drei auf zwei Gruppen wurde die Planung in die Fortschreibung im Bauprogramm 2013 mit 24 Kinderkrippenplätzen wieder neu eingestellt. Die Kinderkrippe soll 2016 an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden.

Stand zur Umsetzung Fortschreibung im Bauprogramm 2012

Von den sieben Standorten die in der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 aufgenommen wurden, konnten bereits zwei Maßnahmen fertiggestellt werden. Zwei weitere Maßnahmen werden termin- und kostengerecht bis Ende 2014 an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden. Somit stehen weitere 235 Betreuungsplätze zu Verfügung.

Bei den drei anderen Standorten wurde auf Grund eines erhöhten Bedarfes versucht, durch Machbarkeitsstudien und Voranfragen beim Referat für Stadtplanung und Baurecht das Maß der baulichen Nutzung zu erweitern. Somit konnte der dreigruppige Kindergarten Schäringer-/Richelstraße (Birketweg Ost I) auf ein Haus für Kinder mit drei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen erweitert werden.

Für den Standort Quiddestraße wurde das Raumprogramm im Hortbereich aufgrund der integrierten Mütterberatungsstelle angepasst. Bei beiden Maßnahmen wurde die Planung 2013 wieder aufgenommen. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport erfolgt 2016.

Für das Haus für Kinder Dülferstraße wurde aktuell die Gruppenstärke um zwei Kinderkrippengruppen auf jetzt 24 Kinderkrippenplätze und 50 Kindergartenplätze erhöht. Die Maßnahme wurde mit den angepassten Investitionskosten in die Fortschreibung des Bauprogramms 2014 wieder neu aufgenommen.

Stand zur Umsetzung Fortschreibung im Bauprogramm 2013

Von den in der Fortschreibung 2013 gemeldeten 20 Standorten sind bei 15 Standorten die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass nach aktuellem Stand alle Maßnahmen kosten- und termingerecht bis 2016 fertiggestellt werden können.

Dabei ist es bei den drei Standorten Kinderkrippe Hans-Goltz-Weg, Häuser für Kinder Hochäckerstrasse I und Haidpark (Kiefernwald 2) mit Machbarkeitsstudien gelungen, das Maß der baulichen Nutzung zu erhöhen und die Gruppenstärken jeweils um eine Kinderkrippengruppe zu erweitern. Bei diesen Projekten wird das Projektbudget angepasst.

Dagegen werden die fünf Standorte Hochäckerstrasse II, Birkenleiten 9, Karlsfelder Straße und Strehleranger 6 und Parlerstraße im Bauprogramm nicht weiter verfolgt. Der Standort des Hauses für Kinder Hochäckerstraße II wird aufgrund einer bedarfsbedingt ausgelösten Mischnutzung mit einer Jugendeinrichtung, der Standort des Hauses für Kinder Strehleranger 6 als Teil eines Gesamtprojektes (Generalinstandsetzung der Grundschule) nicht mehr von der Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei Standardneubauvorhaben (Bauprogramm 2011) abgedeckt. Der Standort des Kindergartens Birkenleiten 9 wurde von der Amtskonferenz des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV aus bauplanungsrechtlichen Gründen als nicht genehmigungsfähig bewertet. Der Standort des Hauses für Kinder Karlsfelder Straße lässt sich aufgrund einer sichergestellten Versorgung des Gebietes durch Freie Träger nicht mehr begründen. Der Abriss des Bibliotheksgebäudes an der Parlerstrasse 14 zur Errichtung eines Hauses für Kinder wird auf das Jahr 2017 verschoben (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 14.05.2014).

Der Standort Helgastrasse aus dem Bauprogramm 2011 wurde mit dem neu formulierten Bedarf in die Fortschreibung Bauprogramm 2013 wieder eingestellt. Somit befinden sich aktuell 16 Standorte mit 1.465 Betreuungsplätzen in der Fortschreibung Bauprogramm 2013.

2.1 Bedarfsdeckung / Versorgungsgrad

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 02.05.2012 wurde das operative Versorgungsziel für die unter 3-jährigen von 43 % auf 60 % erhöht. Für 56 % (zuvor 35 %) sollen Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen mit einer Anerkennung nach BayKiBiG bereit stehen. Derzeit beträgt der Versorgungsgrad rund 42 %. Die ursprüngliche Bedarfseinschätzung der Bundesregierung an Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige lag bei 35 %. Noch im Jahr 2000 waren gerade für 13 % der unter 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden. Da nur etwa 7 % der unter 1-Jährigen betreut werden, liegt das Betreuungsangebot für die 1- bis 3-jährigen Kinder heute bei rd. 59 % und wird bis Ende 2015 bei etwa 70 % liegen.

Aktueller Versorgungsgrad

Der stadtweite aktuelle Versorgungsgrad beträgt zum Januar 2014

- im Krippenbereich 42 %
- im Kindergartenbereich 83 %
- im Bereich ganztägige Betreuung 71 %.

Versorgungsziel

Angestrebt wird eine zeitnahe Vollversorgung mit folgenden operativen Versorgungszielen:

- im Krippenbereich 60 %
- im Kindergartenbereich 90 % (ohne Eltern-Kind-Initiativen)
- bei der ganztägigen Versorgung im Primarbereich 80 %.

2.2 Vereinfachtes Verfahren zur Kunst am Bau

Mit der „Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ wurde in deren Sitzung vom 06.12.2012 vereinbart, dass das mit der vorangegangenen Kommission am 24.03.2011 beschlossene vereinfachte Verfahren zur Realisierung der Kunst am Bau für die Projekte aus dem Bauprogramm weiterhin zum Tragen kommen soll. Der anteilige Kunstetat der Projekte liegt je nach Einrichtungsgröße zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro.

In Abstimmung mit der Kunstkommission wurde in der Sitzung vom 31.01.2013 eine Liste mit 30 für die Aufgabenstellung besonders geeigneter Künstlerinnen und Künstler zusammengestellt. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler erfolgt dann durch die jeweils planenden Architekten, die hier vom Kunstteam des Baureferates beraten werden. Das Entwurfsergebnis wird vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat funktional und technisch geprüft. Ein Delegierter aus der Kunstkommission begutachtet, ob der Vorschlag künstlerisch überzeugt. Seine Entscheidung wird vom Baureferat in der Kunstkommission bekannt gegeben. Dieses vereinfachte Verfahren ist von allen Beteiligten begrüßt worden und findet insbesondere bei den Künstlern sowie den planenden Architekten sehr positiven Anklang.

2.3 Energetischer Standard und Einsatz regenerativer Energieträger

Die Planungskonzepte aller Projekte halten die Anforderungen der aktuellen EnEV, des EEWärmeG, des Stadtratsbeschlusses „Weitere Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energienutzung in städtischen Gebäuden - Sofortprogramm Hochbau“ vom 22.07.2009 sowie der Beschlüsse zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM)“ vom 23.06.2010 und 12.12.2012 ein. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen wurde an allen Standorten aus dem Bauprogramm 2011 und der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 und 2013 in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft. Nach der weiterführenden Planung haben sich letztendlich 28 Standorte als geeignet und wirtschaftlich erwiesen. Bei allen Projekten, die 2014 mit der Planung beginnen, wird der Einsatz regenerativer Energien projektspezifisch geprüft werden. Bei entsprechender Eignung und Wirtschaftlichkeit werden erneuerbare Energien zur Wärme- und/oder Stromerzeugung eingesetzt.

3. Fortschreibung im Bauprogramm 2014

3.1 Neue Standorte

Die in der Anlage dargestellten neuen Standorte der Fortschreibung im Bauprogramm 2014 ergeben sich zum einen aus den Bedarfen an Kinderbetreuungsplätzen in Siedlungsgebieten. Zum anderen resultieren diese aus den Ergebnissen der von der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen“ durchgeführten Standortprüfungen. Ziel ist es, die Einrichtungen termin- und kostengerecht bis 2017 fertigzustellen.

Die jeweilige Versorgungssituation der Standorte ist in der Anlage dargestellt.

Aufgrund der anhaltenden Dynamik des erforderlichen weiteren Ausbaues von Kinderbetreuungsplätzen muss die Anmeldung und Planung von weiteren neuen Einzelprojekten außerhalb dieses Bauprogrammes, das grundsätzlich für die Realisierung von Kindertageseinrichtungen Verwendung findet, nach den Verfahrensgrundsätzen der städtischen Hochbaurichtlinien auch weiterhin möglich sein.

3.2 Ermittlung des Finanzbedarfs

Die Ermittlung des Finanzbedarfs für die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der gleichen Parameter wie im Grundsatzbeschluss zum Bauprogramm 2011 sowie in der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 und 2013 bereits dargestellt. Für die Fortschreibung im Bauprogramm 2014 mit 11 Standorten und 888 Betreuungsplätzen er-

gibt sich auf dieser Grundlage ein Gesamtfinanzbedarf von 43.230.000 Euro (vgl. Anlage).

Der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf stellt sich danach folgendermaßen dar:

Finanzbedarf aus Bauprogramm 2011	91.700.000	Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2012	20.970.000	Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2013	72.780.000	Euro
<u>Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2014</u>	<u>43.230.000</u>	<u>Euro</u>
Gesamtfinanzbedarf Fortschreibung 2012/2013/2014	136.980.000	Euro
 Gesamtfinanzbedarf Bauprogramm 2011 bis 2014 für 4.813 Betreuungsplätze.	 228.680.000	 Euro.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 ist der Gesamtfinanzbedarf aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2012/2013 und der Fortschreibung im Bauprogramm 2014 von derzeit bereits enthaltenen 93.882.000 Euro unter Berücksichtigung aller Einzelmaßnahmen auf 136.980.000 Euro anzupassen.

3.3 Überprüfung modularer Bauweise

Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München werden überwiegend als individuelle standortbezogene Planungen in konventioneller Bauweise ausgeführt. Jedoch bieten verschiedene Hersteller zum Festpreis schlüsselfertige Gebäudelösungen in Modulrahmenbauweise vorgefertigten Bauelementen an, zunehmend auch für Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Größe. Die Modulrahmenbauweise wirbt mit verschiedenen Vorteilen, wie z.B. kostengünstige und schnelle Errichtung sowie bedarfsorientierter Flexibilität.

Um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten für eine zügige und kostengünstige Realisierung der städtischen Betreuungsangebote ausgeschöpft werden, sollte im Zuge der Umsetzung der neu gemeldeten Projekte aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 geklärt werden, inwieweit die Modulbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise eine Alternative darstellt.

Aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 wurde für eine nähere Untersuchung der Standort Qiddestraße ausgewählt. Mit einer Voranfrage beim Planungsreferat wurden die planungsrechtlichen Vorgaben abgestimmt. Der Standort würde sich für eine modulare Bauweise eignen.

Des Weiteren waren die vergaberechtlichen Aspekte der Modulrahmenbauweise mit der zuständigen Rechtsaufsichts- und Zuwendungsbehörde (Regierung von Oberbayern) abzuklären. Die Modulrahmenbauweise setzt voraus, dass Bauleistungen unterschiedlichster Gewerke, die bei konventioneller Bauweise an unterschiedliche mittelständische Fachbetriebe vergeben werden (sog. losweise Vergabe), an ein einziges Unternehmen (sog. Generalunternehmer), nämlich den Hersteller der vorzufabrikierenden Bauelemente, vergeben werden.

Die Regierung von Oberbayern hat dem Baureferat dazu im Januar 2014 mitgeteilt, dass die vergaberechtlichen Vorschriften von dem Grundsatz ausgingen, dass die für ein Gebäude benötigten Bauleistungen im Regelfall nicht an Generalunternehmer vergeben werden dürften. Sollen alle oder mehrere der benötigten Teilleistungen an einen Generalunternehmer vergeben werden, müssten hierfür „*schwerwiegende technische oder wirtschaftliche Gründe vorliegen* (§ 5 Abs. 2 / § 5 EG Abs. 2 VOB/A)“. Der

Mittelstandschutz verlange es, dass sich am Beschaffungsvorgang möglichst viele mittelständische Bauunternehmen beteiligen können, was bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer nicht der Fall sei.

Zum Fall der Modulrahmenbauweise führt die Regierung von Oberbayern insbesondere aus:

„Nach unserer Einschätzung ist es im Allgemeinen nicht mit unverhältnismäßigen Kostennachteilen verbunden, wenn der Auftraggeber das benötigte Gebäude durch ein Architekturbüro planen und durch die jeweils spezialisierten, zumeist dem Mittelstand angehörenden Bauunternehmen herstellen lässt. Selbst wenn durch die Beauftragung einer schlüsselfertigen, industriell vorgefertigten Modulbauanlage bei den reinen Gebäudekosten gewisse Kostenvorteile erzielbar sind, so wiegen sie aus vergaberechtlicher Sicht nicht so schwer, dass das Gebot der losweisen Vergabe deswegen aufgegeben werden dürfte. Zudem sind die Kostenvorteile nicht nachgewiesen. Entsprechendes gilt für eventuell erwartete Zeitvorteile.“

Vor diesem Hintergrund wird das Baureferat Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern mit dem Ziel aufnehmen, eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Modulrahmenbauweise zu erhalten. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollen mögliche Kosten- und Terminvorteile ermittelt und bewertet werden.

Der Standort des Hauses für Kinder Quiddestraße wird nun zeitnah in konventioneller Bauweise durchgeführt.

Ein entsprechender Standort zur Umsetzung in Modulrahmenbauweise soll aus den Standorten der Fortschreibung 2014 ausgesucht werden.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten und stimmt dieser zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Bildungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Bericht zum Bauprogramm 2011 und zur Fortschreibung im Bauprogramm 2012 und 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung der in der Fortschreibung des Bauprogrammes 2014 vorgelegten 888 Kinderbetreuungsplätzen an 11 Standorten gemäß Anlage beauftragt. Eine Umsetzung in modularer Bauweise wurde überprüft und wird weiterverfolgt.

3. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 wird der Gesamtfinanzbedarf aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 auf 136.980.000 Euro angepasst. Die 11 Vorhaben der Fortschreibung im Bauprogramm 2014 werden in der Liste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018 mit einem Volumen von 43.230.000 Euro aufgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind jeweils rechtzeitig vom Baureferat (für Baukosten) und vom Referat für Bildung und Sport (für Ersteinrichtungskosten) zum Haushalt anzumelden.
4. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Baureferates unter Einhaltung des Gesamtfinanzbedarfs durch Veranschlagungsberichtigung jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen innerhalb der Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.
5. Dem Stadtrat wird Mitte 2015 über den Stand der Umsetzung des Bauprogrammes 2014 sowie der aktuellen Bedarfssituation berichtet und das Programm erneut zur Fortschreibung vorgelegt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An
 - das Direktorium - HA II
 - das Direktorium - IT@M - I
 - das Baureferat
 - das Baureferat - RZ, RG
 - das Baureferat - H, HZ, H02, H2, H3, H4, H6, H7, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung / SG 3
 - das Kommunalreferat - GV
 - die Stadtkämmerei - II/21, II/22
 - das Kassen- und Steueramt - BWA
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport - KBS
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA/Gst-ZV
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIB
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N-Süd
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N - Erstersteinrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-Anlagenbuchhaltung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-MIP
 - den Bezirksausschuss 6 Sendling
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
 - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 11 Milbershofen-Am Hart
 - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
 - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
 - den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
 - den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
 - den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
 - den Bezirksausschuss 20 Hadern
 - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
 - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
 - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
 - den Bezirksausschuss 25 Laim
- zur Kenntnis

Am